

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2138



GPS – GmbH | Zum Brook 4 | 24143 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Thomas Wagner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsführer

Michael Saitner

Tel.-Durchwahl: (04 31) 56 02-11

Fax: (04 31) 56 02 88-11

E-Mail: vorstand@paritaet-sh.org

Kiel, 05.03.2019/bb/til

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zur Beratung des Antrags „Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern“ einzureichen.

Zu Punkt 1: Die Anhebung der Landesförderung mit dem Ziel eines insgesamt auskömmlichen Vergütungsniveaus

In der aktuellen Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Schleswig-Holstein (FSJ-Richtlinie) sind Mindestbeträge für Taschengeld und Geldersatzleistungen genannt (150,00 Euro Taschengeld bzw. 275,00 Euro Gesamtpauschale, sofern Geldersatzleistungen gezahlt werden). Aus Sicht der Paritätischen Freiwilligendienste sind die angegebenen Beträge zu niedrig angesetzt. Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie im Jahr 2018 wurden die genannten Beträge nicht angepasst, sie sind seit mindestens 2014 gültig – obwohl sich die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung in dieser Zeit deutlich erhöht haben.

Daher würden wir eine Anhebung des Minimalsatzes für Taschengeld und Geldersatzleistungen begrüßen. Das, was maximal als Taschengeldzahlung im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst möglich ist (6% der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung; derzeit 402,00 Euro) sollte aus unserer Sicht der verbindliche Minimalwert für das Taschengeld bzw. die Gesamtpauschale (sofern Geldersatzleistungen für Verpflegung und / oder Unterkunft gezahlt werden) in Schleswig-Holstein darstellen.

Derzeit werden nicht alle von den anerkannten Trägern bereitgestellten FSJ Plätze in Schleswig-Holstein vom Land gefördert. Die Landesförderung sollte aus Sicht der Paritätischen Freiwilligendienste ausgeweitet werden, damit mehr FSJ-Plätze gefördert werden können. Zudem wäre ein transparenteres Verfahren (Verteilkriterien) wünschenswert.

Gefördert vom:



GPS – GESELLSCHAFT FÜR PARITÄTISCHE SOZIALE DIENSTE GMBH

Zum Brook 4 | 24143 Kiel

Telefon 0431 | 5602-0

Telefax 0431 | 5602-78

E-Mail: freiwilligendienste@paritaet-sh.org

Kieler Volksbank

BIC GENODEF1KIL

IBAN DE57 2109 0007 0090 3139 09

Amtsgericht Kiel

Register-Nr.: HRB 14000 KI

Steuernr.: 20 | 297 | 70218

Geschäftsführer:

Michael Saitner



Zu Punkt 2: Eine grundsätzliche Ermäßigung bei der Nutzung des ÖPNV sowie von öffentlichen Schwimmhallen, Museen und Kinos

Wir begrüßen ausdrücklich die Erstellung einer landesweiten Liste über Einrichtungen, Ausstellungen, Veranstaltungen etc., welche eine Ermäßigung für Freiwillige im FSJ gewähren. Unsere Freiwilligen bemängeln schon seit Jahren, dass unklar ist, welche konkreten Ermäßigungen ihr Freiwilligenausweis bietet. Das Land Schleswig-Holstein sollte zudem den landeseigenen Einrichtungen die Gewährung von Ermäßigungen für Freiwillige im FSJ verbindlich vorgeben, denn: Jede gewährte Ermäßigung bedeutet eine Wertschätzung des Engagements der jungen Menschen im FSJ.

In Bezug auf Ermäßigungen bei der Nutzung des ÖPNV sollte aus Sicht der Paritätischen Freiwilligendienste geprüft werden, ob die Freiwilligen im FSJ in den Kreis der Bezugsberechtigten für das Semesterticket in Schleswig-Holstein aufgenommen werden können. Alternativ sollte ein Modell in Anlehnung an das Semesterticket durch das Land entwickelt werden. Eine kostengünstige Nutzung des ÖPNV würde zu einer Attraktivitätssteigerung des FSJ führen, die Wertschätzung des Engagements erhöhen sowie den ÖPNV als attraktive Alternative zum Auto erfahrbar machen. Andere Bundesländer sind hier schon deutlich weiter. So können beispielsweise in Hessen auch Freiwillige im FSJ das landesweite Schülerticket (1 Euro pro Tag für die Nutzung des landesweiten Nahverkehrs) nutzen.

Zu Punkt 3: Eine Erhöhung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Sobald die Rahmenbedingungen (z.B. verbindliche und einheitliche Erhöhung des Taschengeldes in Schleswig-Holstein, Bereitstellung einer Liste von Ermäßigungen und ermäßigter Zugang zum ÖPNV) für die Freiwilligen verbessert wurden, sollte dies aus unserer Sicht öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. Die Paritätischen Freiwilligendienste werden dies gerne tatkräftig unterstützen.

Insgesamt begrüßen wir selbstverständlich alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch das Land, welche die Bekanntheit des FSJ fördern.

Zu Punkt4: Eine einheitliche Anerkennungspraxis der Freiwilligen durch die Universitäten

Die Paritätischen Freiwilligendienste befürworten ausdrücklich eine einheitliche Anerkennung des FSJ bei der Vergabe von Studienplätzen in Form von entsprechenden Bonussystemen, NC-Regelungen, Berücksichtigung bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst sowie bei der Vergabe von Schul- und Ausbildungsplätzen an weiterführenden Schulen und Berufsschulen.

Für zukünftige Freiwillige im FSJ ist es wichtig, sich verlässlich und transparent über die Anerkennung ihres Dienstes informieren zu können. Das Land sollte daher online (beispielsweise über www.schleswig-holstein.de) eine aktuelle Übersicht über die derzeitige Anerkennungspraxis bereitstellen.

Zu Punkt 5: Grundsätzliche Befreiung von den GEZ-Gebühren

Aus Sicht der Paritätischen Freiwilligendienste sollten die Teilnehmenden im FSJ von den GEZ-Gebühren befreit werden. Dies ist schon jetzt beispielsweise im Bezug von ALG II, Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe möglich. Es ist aus Sicht der Freiwilligen völlig unverständlich, weshalb sie nicht ebenfalls von der GEZ befreit sind und diese Abgabe mit ihrem Taschengeld mitfinanzieren müssen. Das Land Schleswig-Holstein sollte sich für die Befreiung der Freiwilligen im FSJ von der Haushaltsabgabe (GEZ-Gebühren) einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Saitner
Geschäftsführer